

Deutsche-Yacht-Club

Ort: Überlingen, am 22.7.1977
Unterschrift und Vertraulichkeitsstempel

Als Beauftragter Vorstandsmitglied meines Vereins bestätige ich, daß obiger Antragsteller Mitglied unseres Clubs ist.

Bestätigung des Vereins:

Ort: Kitzbühel, am 29.6.1977
Unterschrift und Stempel des Vermessers

Ich versichere, daß IV dieses Antrages dem Vermessungsformblatt entsprechend ausgeführt zu haben. Umsetzung beschriebenes Boot entspricht meinen Ermessens den Klassevorschriften.

Erklärung des Vermessers (Nur bei Neuvermessung notwendig)

Ort: Lahti, am 12.7.1977
Unterschrift des Vermessers

Ich erkläre, daß ich umseitig beschriebenes Boot an den unterzeichneten Antragsteller verkauft habe. Andereungen gegenüüber der letzten Eintragung habe ich nicht vorgenommen, bzw. habe ich diese im Antrag vermerkt.

Erklärung des Gereigners:

Ort: Überlingen, am 14.7.1977
Unterschrift des Antragstellers

Ich versichere, daß im Antrag näher beschriebenen Sportbooten bin und daß die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bitte um Aufnahme in das Yachtregister und um Ausstellung und Übersendung am Sportboot nachzuweisen. Ich erkläre mich bereit, auf Anforderung hin die Eigentums- und Bestzwerhaltnisse des Internationalen Sportboot-Zertifikates.

Mit der Ausgabe des Verbandszertifikats wird der DEUTSCHE SEGEL-VERBAND bestätigt. Einige von Segelfahrtzeugen erhalten das Verbandszertifikat vom DEUTSCHEN SEGEL-VERBAND. Einiger von Motorbooten, die nicht einem DSV-Club angehören, müssen das Verbandszertifikat beim Deutschen Motoryachtverein beantragen.

Das Verbandszertifikat ist für allein Binnenn- und Küstengewässern, die keiner besondren Einschränkung unterliegen, gültig. Die Dauer der Gültigkeit beträgt zwei Jahre.

Die Gebühren für das Internationale Verbandszertifikat betragen für Mitglieder eines dem DSV angeschlossenen Clubs DM 20,-; für Nichtmitglieder DM 25,- incl. Mehrwertsteuer und Porto. Die Versendung erfolgt ausschließlich per Nachnahme.

Bei Reisen ins Ausland sollte das Sportbootzertifikat von der amtlichen Kennzeichnungssplitt, wenn der Bootseigner einem dem Hafen und bei Beförderung, Gleichfalls ist es notwendig bei den Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr. Auf den Bundes-

DEUTSCHEN SEGEL-VERBAND abgeschlossen Club angehört.

Wasserstraßen benutzt das Sportbootzertifikat von der amtlichen Kennzeichnungssplitt, wenn der Bootseigner einem dem DEUTSCHEN SEGEL-VERBAND abgeschlossenen Club angehört.

Bei Reisen ins Ausland und solle das Verbandszertifikat mitgebracht werden, dann es erliechert die Administrativen Vorgänge in allen europäischen Ländern unerkannt.

Das internationale Verbandszertifikat wird gemäß der UNO-Resolution Nr. 13 AZ TRANS/SC 3/R.Z vom 18. Juni 74 für Wasser-